

Alle Mitarbeiter sind deshalb nochmals auf der Grundlage der Verpflichtung einzuweisen und über ihr Verhalten zu belehren. Es ist sicherzustellen, daß über alle Kontaktversuche und Kontaktaufnahmen - wie z. B. in Gaststätten oder bei "unvorhergesehenen" Besuchen im Verwandten- und Bekanntenkreis - unverzüglich Meldung erstattet wird und die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

Die Sicherheit unseres Ministeriums, unserer Mitarbeiter und unserer Arbeit muß unter allen Bedingungen gewährleistet werden.